

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Den Landesentwicklungsplan mit Leben füllen

Der Landtag stellt fest:

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Dem vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess, insbesondere in Bezug auf die Fragen der Siedlungsentwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat gemäß Koalitionsvertrag eine Evaluierung der Siedlungssteuerung im Landesentwicklungsplan vorgenommen und darüber am 17. März 2022 im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung berichtet.

Der Bericht zeigt, dass

- Kommunikations- und Beratungsbedarf zur Umsetzung der Landesplanung, zu Förderprogrammen oder für die eigene strategische Baulandentwicklung der Kommunen besteht,
- die finanzielle Ausstattung einiger Kommunen für ihre Planungsaufgaben und deren Folgen als nicht auskömmlich angesehen wird,
- geeignete Potenzialflächen im Innenbereich vermeintlich nur schwer verfügbar gemacht werden können, weshalb lieber der Außenbereich mit den entsprechenden landesplanerischen und fachrechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen wird,
- oftmals fachrechtliche Rahmenbedingungen, die nicht im Einflussbereich des LEP HR liegen, wie z.B. dem Natur-, Landschafts- oder Wasserschutz, zu beachten sind,
- Flächenkonkurrenzen zwischen touristischer Nutzung, Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung bestehen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Evaluierungsbericht aufgezeigten breiten Handlungsansätze weiterzuverfolgen:

1. Die fach- und ebenenübergreifende Abstimmung soll verbessert werden. Dafür soll im Rahmen vorhandener Personalressourcen eine ministerielle Koordinierungsrunde eingerichtet werden mit dem Ziel, gemeinsam für konkrete, besonders komplexe kommunale Planungen mit herausgehobener oder exemplarischer Bedeutung Lösungen zu finden. Darüber hinaus sollen generelle Ursachen von Entwicklungsproblemen erkannt und Lösungsansätze erarbeitet werden. Ziel ist es dabei, abgestimmte Verfahren zur Beurteilung von potenziellen Wohnungsbau- und Gewerbeflächen zu entwickeln.
2. Es soll eine noch stärkere Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Ausschöpfung ihrer Planungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung erfolgen, beispielsweise durch
  - die Durchführung von Planungswerkstätten sowie die Weiterführung der Planungsförderung,
  - einer verstärkten beratenden Unterstützung bei der Bauleitplanung,
  - verstärkte Bemühungen eine möglichst einheitliche Anwendung des Planungsrechts zu erreichen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind die dafür erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen.

3. Die Landesplanung soll weiter überprüft werden, insbesondere durch
  - die laufende Beobachtung von Raumentwicklungstrends, die um die Auswirkung der Raumentwicklung auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung ergänzt werden soll sowie
  - die Einführung eines qualitativen Monitorings des Zusammenspiels des Planungsgeschehens von Stadt und Land.

Die Landesregierung wird gebeten, eine Evaluierung und Analyse der Regelungen des LEP HR so zeitnah vorzunehmen, dass erste Ergebnisse zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zur Verfügung stehen.

#### Begründung:

Die Ergebnisse der Evaluierung der Siedlungssteuerung im Landesentwicklungsplan haben Handlungsmöglichkeiten zur besseren Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsplans aufgezeigt. Der Landtag begrüßt die Evaluierung und die daraus gewonnenen Ergebnisse. Er erachtet diese als notwendige Maßnahmen zum besseren Verständnis und zur besseren Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans in den Kommunen. Bestehende Problemlagen und mögliche kommunale Entwicklungshemmnisse können damit im Rahmen des gültigen Landesentwicklungsplans identifiziert und zu deren Beseitigung beigetragen werden.

Langfristig sieht der Landtag die Notwendigkeit, dass die Landesplanung auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie der Demografie, der Klimaänderung, den Folgen der Coronapandemie und Fluchtbewegungen reagiert. Hierbei ist auch weiterhin der positiven Bevölkerungsentwicklung im ganzen Land, insbesondere im Berliner Umland, im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen bezüglich Siedlungsflächen sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Dabei liegt ein Schwerpunkt in der klimaschonenden Flächennutzung. Das Potenzial sollte dabei in einer verstärkten Nach- und Umnutzung bereits für Siedlungszwecke genutzter Flächen und Siedlungs-, Industrie- und Gewerbebrachflächen erschlossen werden.

Der Landesentwicklungsplan soll somit weiterhin sowohl einen robusten Rahmen für die kommunale Entwicklung bieten, als auch den gesetzlichen Anforderungen nachkommen. Dabei ist auch die Frage der notwendigen Flexibilität der Regelungen des LEP HR für die Herausforderungen in allen Regionen Brandenburgs kritisch zu hinterfragen und im Rahmen der gesetzlichen Fortschreibung anzupassen.